

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 08. Mai 2012

Frage von Uwe Rumstedt:

„Lieber Herr Vorsitzender und die Anwesenden hier im Rat und auch die vielleicht zu Hause gebliebenen Zuschauer begrüße ich. Ich habe hier eine Frage, bei der Sie besserweise sich die Nase zuhalten. Es geht nämlich um die Unterwelt von Braunschweig, ja. Und diese Unterwelt besteht aus einem Kanalsystem, und dieses Kanalsystem wurde ja privatisiert. Jetzt hatte ich von einem Reporter einer Anzeigzeitung einen Artikel in der Hand, in dem stand, dass die Bürger ihre Kanalisation überprüfen lassen müssen. Das ist mit vielen Kosten verbunden. Ich frage deshalb die Verwaltung und die Stadt Braunschweig: Welchen Vorteil haben eigentlich die Braunschweiger Bürger bisher aus der Privatisierung ihrer Kanalisation gezogen? Welcher Vorteil wird rechnerisch bis zum Ablauf der Vertragsfrist für sie dabei rauskommen und was bedeuten diese Zusatzkosten, die jetzt auf die Hausbesitzer zukommen, um die Kanalisation zu überprüfen?“

Antwort Stadtrat Leuer:

„So, Sie hatten zunächst gefragt, welchen Kostenvorteil hat der Eigentümer: Nach §96 des niedersächsischen Wassergesetzes haben Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser einschließlich des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in der abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers zu beseitigen. Danach ist die Stadt Braunschweig in ihrem Bereich abwasserbeseitigungspflichtig auch wenn der Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage einer privaten Gesellschaft übertragen wurde. Aufforderungen zur Dichtheitsprüfung erfolgen daher durch die Stadt Braunschweig. Die Kosten für die Grundstückseigentümer sind damit unabhängig von der Rechtsform des Betreibers der öffentlichen Abwasseranlagen. Ihre zweite Frage, so habe ich Sie verstanden, zielte auf die Dichtheitsprüfung insgesamt, auf die Kosten, die dadurch entstehen: Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß Wasserhaushaltsgesetz nach dem Stand der Technik zu betreiben und instand zu halten. Den Stand der Technik definiert die DIN. Dies hat die Stadt seit vielen Jahren in ihrer Abwassersatzung verankert. Danach fordert die Stadtverwaltung zur Vorlage von Dichtheitsnachweisen auf,

wenn dazu ein Anlass gegeben ist. Das ist der Fall, wenn eine öffentliche Abwasseranlage saniert oder umgebaut wird oder sich das fragliche Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befindet. Außerdem wurden bereits Anlieger einer Straße mit hohem Fremdwasseranteil zum Dichtheitsnachweis aufgefordert. Die Stadtverwaltung sowie auch die Stadtentwässerung Braunschweig empfehlen den Grundstückseigentümern immer wieder, nur auf Aufforderung aktiv zu werden, es sei denn, es sind Arbeiten auf dem Grundstück wie Pflasterungen in der Einfahrt o.ä. geplant, die es dann nahe legen, die Dichtheitsprüfung oder eine mögliche Reparatur gleich mit zu erledigen.“

Zusatzfrage Uwe Rumstedt:

„Ich konnte aus ihrer Antwort a) nicht entnehmen, welchen Kostenvorteil eigentlich die Bürger während der Laufzeit dieses privat abgeschlossenen Vertrages für unser Abwassersystem haben und wie das auf die einzelnen Grundstückseigentümer wirkt. Darauf warte ich noch, das da eine Antwort kommt, und meine Zusatzfrage: Welche Grundstückseigentümer werden eigentlich wo jetzt aufgefordert, solche Dichtheitsprüfungen durchzuführen? Geschieht dies auf Grund eines Masterplanes oder welche Voraussetzungen werden dafür rangezogen, oder ist das einfach sozusagen, nach Hausnummern, oder wird das ausgewürfelt... Wie muss man sich das als Grundstückseigentümer vorstellen, wie dort die Stadt in nächster Zeit sich verhält?“

Antwort Stadtrat Leuer:

„Zunächst noch einmal zu Ihrer ursprünglichen Frage, also, Sie hatten gefragt, welchen Kostenvorteil die Stadt davon hat. Also ganz egal, ob öffentlich wahrgenommen oder, sage ich mal, durch einen Privaten durchgeführt, es ist so, dass die Kosten, die letztlich entstehen, umgelegt werden auf, sage ich mal, die Menge „verbrauchtes Abwasser“ – von daher ist es die Frage, wie hoch die Kosten sind, und es macht keinen Unterschied, ob es ein Privater tut oder die öffentliche Hand, es sei denn, wenn es ein Privater günstiger kann, dann wäre es auch insgesamt günstiger. Aber das hat nichts mit der Form erstmal zu tun. Das zweite – Ihre Frage hatte ich eben so verstanden, vielleicht habe ich sie nicht richtig verstanden, dass diese Kosten sich beziehen auf in der Tat diese Dichtheitsprüfung. Ich glaube, was Ihre Nachfrage angeht, ich habe es im wesentlichen gesagt, also, wir gehen nicht nach Hausnummern oder nach ähnlichen Dingen, sondern wir machen es dann, wenn eine Abwasseranlage in einer Straße insgesamt erneuert wird oder letztlich das fragliche Grundstück in einem Wasserschutzgebiet liegt oder wenn gerade

durch diesen Hausanschluss unheimlich viel Fremdwasser eingetragen wird in die Kanalisation, und das sind die Gründe. In allen anderen Fällen empfehlen wir auch nicht, tätig zu werden.“